

Corona-Krise 2020

Lagebericht Nr. 5

Corona-Infektionen:

Die Anzahl der Corona-Infektionen im Kreis Birkenfeld hat sich am So 22.03. um 2 auf 17 erhöht. Bei den neuen Patienten handelt es sich um die 8. Reiserückkehrerin aus Tirol und einen Soldaten.

Quarantänemaßnahmen:

Am Sa 21.03. hat das Gesundheitsamt für weitere 163 Personen aus dem Umfeld der 10 am Fr 20.03. nachgewiesenen Fälle häusliche Quarantäne angeordnet. Am So 22.03. konnte die Behörde für rund 20 Kreiseinwohner die „häusliche Absonderung“ aufheben, für etwa gleich viele musste sie Quarantäne anordnen. Insgesamt befinden sich somit weit über 500 Kreiseinwohner in Quarantäne.

Festgestellt wird, dass sich nicht alle an die auferlegte Quarantäne halten. Das Gesundheitsamt weist nochmals eindringlich darauf hin, dass sich die Betroffenen zwingend an die Auflagen halten müssen. Sonst droht ihnen eine Einweisung ins Krankenhaus als Selbstzahler.

Fieberambulanz:

Am Mo 23.03. ist die mobile Fieberambulanz wieder mit 4 Fahrzeugen unterwegs, die mit SEG-Mitgliedern besetzt sind.

Krisenstab:

Der seit Mo 16.03. kontinuierlich tätige engere Krisenstab ergänzt sich nach Bedarf aus dem Katastrophenschutzstab der Kreisverwaltung, der am Fr 20.03. zusammentrat und vom Leiter des Katastrophenschutzreferats der Kreisverwaltung, Ignaz Forster, in seine Aufgaben eingewiesen wurde. Um die Kompetenzen aus der Kreisverwaltung und den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) zu bündeln, wurden bei der BOS-Besprechung am Sa 21.03. in der Messe Idar-Oberstein 4 Bereiche (Medizin; Sicherheit/Ordnung; Logistik und Unterstützung; Presse und Personal) gebildet. Sie sind in den Katastrophenstab integriert und unterstützen dadurch den Landrat.

Allgemeinverfügung und Rechtsverordnung des Landes:

Am Mo 23.03. um 0 Uhr treten im Landkreis Birkenfeld Ausgangsbeschränkungen nach dem „Freiburger Modell“ in Kraft. Beim BOS-Treffen am Sa 21.03. wurden viele Stimmen laut, die eine strikte Ausgangssperre für unumgänglich halten.

Bereits am Sa 21.03. ist die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (2. CoBeLVO) des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) vom 20.03. in Kraft getreten (siehe Anlage). Neben den darin geregelten Verschärfungen der bisherigen Maßnahmen beinhaltet § 3 der 2. CoBeLVO die Regelung, dass Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen als Kreisordnungsbehörden nur im Einvernehmen mit dem MSAGD erlassen werden dürfen. Die Rechtsverordnung gilt unmittelbar; eine Umsetzung durch eine Allgemeinverfügung ist nicht erforderlich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Nahe-Zeitung berichtet über das BOS-Treffen am Sa 21.03. ausführlich mit Kommentar. Im Laufe der nächsten Woche erscheinen auch die Reportage über die Fieberambulanz, der Bericht über die Arbeit im Lagezentrum und Artikel über die Arbeit im Gesundheitsamt.

Zudem muss alles dafür getan werden, Informationsdefizite bei Einwohnern, die keine Nahe-Zeitung und kein Internet haben, sowie bei ausländischen Einwohnern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zu beheben. Einen Beitrag dazu können auch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr leisten.